

Fitnessfachwirt/in IHK

Mit der öffentlich-rechtlichen Fachwirtprüfung zum/zur „Fitnessfachwirt/in IHK“ vor der Industrie- und Handelskammer (IHK) legen Sie Ihre „Meisterprüfung im Fitnessbereich“ ab.

★★★★★ Fachwirt-/Meisterqualifikation

Die IHK-Prüfung

Die Prüfung „Fitnessfachwirt/in IHK“ ist eine öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung, die von der IHK abgenommen wird. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die notwendigen Qualifikationen und Erfahrungen vorhanden sind, um in der Fitnessbranche, sowohl in Unternehmen der Fitnesswirtschaft als auch bei einer selbstständigen Tätigkeit, eigenständig umfassende und verantwortliche Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle in den betrieblichen Funktionsfeldern unter Berücksichtigung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte eines nachhaltigen Wirtschaftens wahrnehmen zu können.

Gliederung der Prüfung

Die Prüfung „Fitnessfachwirt/in IHK“ gliedert sich in folgende Prüfungsteile:

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen:

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Recht und Steuern
3. Rechnungswesen
4. Unternehmensführung

Diese allgemeinen wirtschaftsbezogenen Qualifikationen sind für alle IHK-Fachwirtprüfungen im Dienstleistungsbereich identisch. Bereits geprüfte Fachwirte können sich Prüfungsleistungen ihrer vorherigen Fachwirtprüfungen anrechnen lassen. Sollte diese Qualifikation bisher nicht im Rahmen einer anderen Fachwirtprüfung absolviert worden sein, ist diese Prüfung vor der Prüfung der handlungsfeldspezifischen Qualifikationen (siehe unten) abzulegen.

II. Handlungsfeldspezifische Qualifikationen:

1. Spezielle betriebswirtschaftliche Aspekte im Fitnessbereich
2. Trainingswissenschaft
3. Sportmedizin
4. Aspekte d. Ernährungswissenschaften
5. Praxis des präventiven Fitnesstrainings

Der BSA-Lehrgang „Fitnessfachwirt/in“ bereitet auf beide Prüfungsteile inhaltlich ideal vor.

Zulassungsvoraussetzungen

Für den BSA-Lehrgang „Fitnessfachwirt/in“ genügt aufgrund der integrierten Basisqualifikationen praktische Erfahrung als Zugangsvoraussetzung. Für die öffentlich-rechtliche Prüfung „Fitnessfachwirt/in IHK“, die von der Industrie- und Handelskammer (IHK) abgenommen wird, sind die folgenden spezifischen Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

(1) Zur Prüfung in der Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf, oder
2. ein abgeschlossenes Hochschulstudium, dessen Inhalte wesentliche Bezüge zu den Inhalten der Fortbildungsprüfung eines Fitnessfachwirtes aufweisen, oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
4. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
5. eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung der Teilprüfung „Handlungsfeldspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. die abgelegte Prüfung der Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. mindestens ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatz 1 Nummer 1 und 2 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nummer 3 bis 5 genannten Fällen.

(3) Die Berufspraxis gemäß Absatz 1 und 2 soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Fitnessfach-

wirtes“/einer „Fitnessfachwirtin“ gemäß § 1 Absatz 2 haben.

(4) Abweichend von Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Quelle: Auszug aus der Rechtsvorschrift „Fitnessfachwirt/in IHK“ vom 11. November 2008. Die komplette, aktuelle Rechtsvorschrift kann bei der IHK angefordert werden.

Fachwirt- und IHK-Prüfung: Sie entscheiden!



Je nach Ihren individuellen Zielsetzungen können Sie die BSA-Fachwirtqualifikation mit einem Abschluss der Industrie- und Handelskammer (IHK) kombinieren.

★★★★★ Fachwirt-/Meisterqualifikation

Mit den staatlich geprüften und zugelassenen BSA-Fachwirthergängen erwerben Sie die Kompetenzen, die Sie für Ihre Tätigkeit als Führungskraft benötigen. Durch die Kombination von Fernlernphasen und kompakten Präsenzphasen können Sie Ihren Kompetenzerwerb optimal an berufliche wie private Verpflichtungen anpassen. Sie entscheiden dabei, ob Sie einen kompletten Fachwirthergang buchen und so von Preisvorteilen profitieren, oder ob Sie die Lehrgänge Schritt für Schritt einzeln buchen.

Die Entscheidung, ob Sie im Anschluss an Ihre BSA-Fachwirtqualifikation die IHK-Prüfung absolvieren, kann auch später getroffen werden. Zum Beispiel, wenn Sie Ihre Kompetenzen mit einem öffentlich-rechtlichen Abschluss nachweisen möchten. Mit dem BSA-Fachwirthergang sind Sie inhaltlich komplett und optimal auf die IHK-Prüfung vorbereitet. Die „Spezialkurse zur Prüfungsvorbereitung“ der BSA-Akademie wiederholen die Inhalte unter dem besonderen Gesichtspunkt der

IHK-Prüfung und bieten sich z. B. an, wenn Sie:

- über wenig Zeit verfügen
- die einzelnen BSA-Lehrgangsmodule über einen längeren Zeitraum absolviert haben
- sich intensiv mit der Art der Fragestellung bei einer öffentlich-rechtlichen Prüfung beschäftigen wollen
- sich auch online und von zu Hause auf die Prüfung bei der IHK vorbereiten möchten

Spezialkurse zur Prüfungsvorbereitung

Mithilfe dieser Kurse bereiten Sie sich anhand von prüfungsrelevanten Inhalten gezielt auf die öffentlich-rechtliche Prüfung „Fitnessfachwirt/in“ bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) vor.

Ziel

Wiederholung und Festigung der Inhalte der zugrunde liegenden Lehrgänge und Vorbereitung auf die öffentlich-rechtliche Prüfung „Fitnessfachwirt/in IHK“.

Beschreibung

Diese Spezialkurse sind für Absolventen mit der BSA-Qualifikation „Fitnessfachwirt/in“ oder ähnlicher Qualifikation konzipiert. Die Teilnehmer werden gezielt auf die öffentlich-rechtliche IHK-Prüfung „Fitnessfachwirt/in IHK“ vorbereitet. Alle prüfungsrelevanten Themen werden in kompakter Form wiederholt und gefestigt. Ein Start der Spezialkurse ist jederzeit möglich.

Inhalte

Die Inhalte der beiden Spezialkurse orientieren sich an der aktuellen Rechtsvorschrift der IHK-Prüfung, die sich in zwei Teile gliedert:

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Recht und Steuern
3. Rechnungswesen
4. Unternehmensführung

II. Handlungsfeldspezifische Qualifikationen

1. Spezielle betriebswirtschaftliche Aspekte im Fitnessbereich
2. Trainingswissenschaft
3. Sportmedizin
4. Aspekte der Ernährungswissenschaften
5. Praxis des präventiven Fitnesstrainings

Gebühr

Die Spezialkurse sind auch einzeln buchbar in den beiden prüfungsrelevanten Themenblöcken:

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

Kurs mit 2 Präsenztagen: 448,00 EUR in 1 Rate

Termine

- QR-Code scannen
- Terminheft oder online: bsa-akademie.de/termine



II. Handlungsfeldspezifische Qualifikationen

Online-Kurs: 399,00 EUR in 1 Rate

Preisvorteil nutzen: bis zu 20 % (Seite 140)